



**Abrechnung über die Änderung
der Kantonsstrasse K 2 im
Abschnitt Einmündung
Adligenswilerstrasse (exkl.) bis
Kantonsgrenze Schwyz,
Gemeinde Meggen**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen, sowie über die lärmrechtliche Sanierung entlang der Kantonsstrasse K 2 im genannten Abschnitt. Der Kantonsrat bewilligte am 4. März 2008 mit Dekret einen Sonderkredit von 7'100'000 Franken für das Projekt. Dieses konnte mit Gesamtkosten 5'683'351 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen geringerer Landerwerbs- und Baukosten, um 1'416'649 Franken und somit deutlich unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Meggen sowie über die lärmrechtliche Sanierung entlang der Kantonsstrasse K 2 im genannten Abschnitt.

1 Projektausführung

Die Bauarbeiten wurden von Juli 2012 bis März 2014 ausgeführt. Im Juli 2014 wurde der Deckbelag eingebracht und der Landerwerb konnte im Juni 2017 abgeschlossen werden. Ende November 2016 wurde beim Bundesamt für Strassen Astra das Dossier der Schlussabrechnung der Bundesbeiträge eingereicht, die Genehmigung respektive deren Auszahlung erfolgte im November 2017.

Folgende Massnahmen wurden mit diesem Projekt umgesetzt:

a. Strassenbau

- Bau eines Rad-/Gehwegs talseitig,
- Markierung eines Radstreifens bergseitig,
- Senkung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von bisher 80 km/h auf neu 60 km/h auf der Strecke Buswendeschlaufe bis Kantonsgrenze (bereits vor Baubeginn realisiert),
- Belassen der bergseitigen, massiven SBB-Stützmauern,
- Umgestaltung des Knotens Kantons-/Sentibühl-/Herrenfahrstrasse und Bau einer Mittelinsel als Querungshilfe,
- Bau von Stützkonstruktionen für die erforderlichen Sicherungsmassnahmen Strasse - Schiene bei der SBB-Unterführung,
- Ergänzung und Erweiterung der Strassenentwässerung,
- Neubau von Strassenstützkörpern talseitig bei der Buswendeschlaufe und im Gebiet Letten,
- Anpassungsarbeiten an und Verlegung von Zufahrten,
- Festlegung von Baulinien zur Wahrung des damaligen Besitzstandes,
- Sanierung des Oberbaus der Fahrbahn (zulasten Strassenunterhalt).

b. Lärmrechtliche Sanierung

- Gewährung von Sanierungserleichterungen bei 18 Liegenschaften,
- Einbau von Schallschutzfenstern bei einem Gebäude (Pflichteinbau) sowie Beiträge an den freiwilligen Einbau bei einem weiteren Gebäude,
- Bau einer Lärmschutzwand im Gebiet Letten (kombiniert mit Strassenabschluss und Stützkonstruktion),
- Einbau eines lärmtechnischen günstigen Belags.

2 Kredit

Am 8. Januar 2008 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 38 zum Dekretsentwurf für einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Meggen zuhanden Ihres Rates. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 4. März 2008 zu und bewilligte einen Sonderkredit von 7'100'000 Franken (Preisstand Dezember 2007).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantonsgrenze Schwyz und die lärmrechtliche Sanierung der Kantonsstrasse K 2 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung (in Franken):

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	563 257.–
Effektiv eingeforderte Vertragsteuerung (negativ)	-12 503.–

	bewilligter Kredit (Preisstand Mai 2007)	Abrechnung
<i>Strassenbau</i>		
- Landerwerb	760 000.–	445 805.–
- Baukosten	4 610 000.–	4 367 807.–
- Honorar und Nebenkosten	624 000.–	534 624.–
- Unvorhergesehenes	253 000.–	—
- Umgestaltung Knoten Kantons-/Sentibühl-/ Herrenfahrstrasse, Anteil Gemeinde Meggen	450 000.–	inkl.
<i>Total (inkl. MwSt.)</i>	<i>6 697 000.–</i>	<i>5 348 236.–</i>
<i>Lärmschutz</i>		
- Lärmschutzwand Letten	227 700.–	293 733.–
- Mehrkosten Deckbelag	55 800.–	—
- Schallschutzfenster Pflichteinbau	11 200.–	13 102.–
- Beiträge an Schallschutz- fenster	25 000.–	3 800.–
- Planung/Honorare	27 900.–	24 480.–
- Aufwand Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)	3 000.–	inkl.
- Unvorhergesehenes	24 100.–	—
- Mehrwertsteuer	28 300.–	inkl.
<i>Total</i>	<i>403 000.–</i>	<i>335 115.–</i>
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.¹⁾</i>	<i>7 100 000.–</i>	<i>5 683 351.–</i>

¹⁾ 7,6 % MwSt. bis 31. Dezember 2010, 8 % ab 1. Januar 2011

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag eingehalten und der Sonderkredit um 1'416'649 Franken oder rund 20 Prozent deutlich unterschritten wurde, ohne die Teuerung zu beanspruchen. Die Kosten für das Vorhaben wurden 2006 auf 5'600'000 Franken geschätzt. Beim Kreditantrag im Januar 2008 belief sich der Kostenvoranschlag auf 7'100'000 Franken (inkl. Lärmschutzprojekt 403'000 Franken und Kostenanteil Gemeinde Meggen 450'000 Franken). Begründet wurde diese Kostendifferenz durch die in das Projekt aufgenommene Anlage zur Behandlung des Strassenabwassers, durch höhere Kosten für den Landerwerb und durch die Bauteuerung. Im Zuge der Detailplanung konnte jedoch auf die Anlage zur Behandlung von Strassenabwasser verzichtet werden.

Gegenüberstellung der Abweichungen im Detail:

- Landerwerb: Die Minderkosten resultieren aus weniger Landerwerb und tieferen Landerwerbskosten.
- Baukosten: Der Verzicht auf die Ausführung der Strassenabwasserbehandlungsanlage und die bauwirtschaftliche Auftragslage zur Zeit der Offertstellung führten zu markanten Minderkosten.
- Honorare und Nebenkosten: Auch hier führte die Auftragslage der Planer zu tiefen Angeboten und somit zu Minderkosten.
- Unvorhergesehenes: Diese Position musste nicht beansprucht werden.
- Umgestaltung Knoten: Die Aufwendungen für die Umgestaltung des Knotens Kantons-/Sentibühl-/Herrenfahrstrasse sind in den Bau- und Honorarkosten enthalten.

Lärmschutz:

- Die Lärmschutzwand wurde auf Antrag der Anstösserinnen und Anstösser partiell erhöht. Die damit verbundenen Mehrkosten wurden von Privaten getragen.
- Die Kosten für den Einbau des Deckbelags wurden im seinerzeitigen Kostenvoranschlag im Hinblick auf mögliche Bundesbeiträge gesplittet. Mit dem Einbau entstanden effektiv keine Mehrkosten.
- Vier von fünf Gebäudeeigentümern verzichteten auf einen freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern mit Beiträgen des Kantons.
- Unvorhergesehenes: Diese Position musste nicht beansprucht werden.

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Agglomerationsprogramm Luzern eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton zur Förderung der Langsamverkehrsachsen getroffen. Ein Massnahmenpaket beinhaltet auch die neue Radverkehrsanlage der Kantonsstrasse K 2 in Meggen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes für dieses Massnahmenpaket beträgt 3'272'838 Franken, wovon 1'963'703 Franken (60%) auf den Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse bis Kantonsgrenze Schwyz fallen.

Zum Zeitpunkt des Kreditantrages im Jahr 2008 war ein solcher Finanzierungsbeitrag nicht zu erwarten gewesen. Dank dieser Unterstützung durch den Bund konnten die verbleibenden Kosten für den Kanton gegenüber dem bewilligten Kredit nochmals erheblich gesenkt werden.

Gesamtkosten Strassenbau	Fr.	5 348 236.–
Gesamtkosten Lärmschutz	Fr.	335 115.–
Total für Kostenaufteilung	Fr.	5 683 351.–
Kostenbeitrag Bund (Agglomerationsprogramm)	Fr.	1 963 703.–
Kostenbeitrag Gemeinde Meggen	Fr.	450 000.–
Kostenbeitrag Bund (Lärm- und Schallschutz)	Fr.	0.–
Total verbleibende Kosten für den Kanton Luzern	Fr.	3 269 648.–

An Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden, lärmsanierungspflichtigen Strassen leistet der Bund Beiträge. Die Kantonsstrasse K 2 in der Gemeinde Meggen fällt gemäss Bundesrecht in die Kategorie der «schweizerischen Hauptstrassen». Die Beiträge des Bundes sind im Globalbeitrag für die Hauptstrassen eingeschlossen. Es wurden daher keine projektspezifischen Bundesbeiträge an den Lärmschutz geleistet.

Die Gesamtkosten des Kantons von 5'683'351 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 18. Dezember 2017 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht».

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen, sowie über die lärmrechtliche Sanierung entlang der Kantonsstrasse K 2 im genannten Abschnitt zu genehmigen.

Luzern, 20. Februar 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen, sowie über die lärmrechtliche Sanierung entlang der Kantonsstrasse K 2 im genannten Abschnitt**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. Februar 2018,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen, sowie über die lärmrechtliche Sanierung entlang der Kantonsstrasse K 2 im genannten Abschnitt wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: K2, Einfahrt Rainhofweg



Foto 2: K2, Migrol Tankstelle links und Kirche St. Magdalena rechts



Foto 3: K2, Einmündung Sentibühlstrasse



Foto 4: K2, Buswendeschleufe der Haltestelle Gottlieben



Foto 5: K 2, SBB-Querungsbauwerk Letten



Foto 6: K 2, SBB-Querungsbauwerk mit Einmündung Bergliswilweg



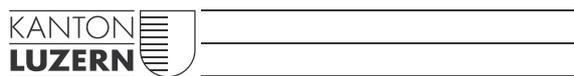
Foto 7: K 2, Stützmauer mit Lärmschutz



Foto 8: K 2, Projektende bei Kantonsgrenze Schwyz



Foto 9: Auskragungsverbreiterungen beim SBB-Querungsbauwerk Letten, Stützmauer mit Lärmschutzglas



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch